

DER BUNDESRAT HAT BESCHLOSSEN:

Gegen den Beschluss des Nationalrates vom 11. Dezember 2014 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken erlassen wird, mit dem das Bankwesengesetz, das Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz, die Insolvenzordnung, das Übernahmegesetz, das Wertpapieraufsichtsgesetz 2007, das Alternative Investmentfonds Manager-Gesetz, das Ratingagenturenvollzugsgesetz und das Stabilitätsabgabengesetz geändert werden sowie das Bankeninterventions- und -restrukturierungsgesetz aufgehoben wird, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2014 12 18

Josef Saller

Schriftführung

Ana Blatnik

Präsidentin des Bundesrates